



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Französisch
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen
vom 9. Februar 2017**

(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 05/2017 S. 75)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEStPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 8/2015 S. 243).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 9. Februar 2017 genehmigt.

Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Französisch

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

1. Sprachanforderungen

- Französischkenntnisse werden auf dem Niveau A2 des GER vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch Abiturzeugnis oder Bescheinigung eines gleichwertigen Abschlusses. Die Einstufung in die Sprachkurse Französisch erfolgt durch einen Test zu Studienbeginn.



- Für das Studium sind ausreichende Lateinkenntnisse im Umfang des Anfängerniveaus (in der Regel einem mindestens zweijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht entsprechend) unverzichtbar. Die Lateinkenntnisse sollten zu Studienbeginn vorliegen. Ist dies nicht der Fall, sollen sie spätestens bis zum Ende des ersten Studienjahres durch das Bestehen eines mindestens 4 SWS umfassenden universitären Lateinkurses nachgewiesen werden. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist Voraussetzung für die Zulassung zum Modul BRomF-S1 für das grundständige Lehramtsstudium und zum sprachwissenschaftlichen Teil des Moduls BRomF-Ein für das Erweiterungsstudium.“

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regelschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Französisch einschließlich der französischen Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Französische Sprachwissenschaft: Absolventen

- kennen die wichtigsten Epochen der französischen Sprachgeschichte,
- verfügen über einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen der französischen Sprachwissenschaft,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Sprachwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- kennen die Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Sprachwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der französischen Sprachwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken.

Französische Literaturwissenschaft: Absolventen

- kennen wichtige Entwicklungen und Perioden der französischen Literatur auf Grund der Lektüre ausgewählter Texte,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Literaturwissenschaft und können diese kritisch diskutieren,
- beherrschen die Terminologie und Anwendung der Forschungsmethodik der französischen Literaturwissenschaft und verfügen über die entsprechenden Arbeitstechniken,
- sind in der Lage, Texte verschiedener Gattungen und Perioden unter literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und interpretieren,
- sind vertraut mit der Begriffs-, Modell- und Theoriebildung der Literaturwissenschaft und können in diesem Kontext selbständig Fragestellungen formulieren und weiterentwickeln.

Französische und frankophone Kulturstudien: Absolventen

- kennen die identitätsprägenden Spezifika einer jeweiligen frankophonen Fremdkultur (nicht nur Frankreichs) und kommen dadurch in ein tieferreichendes, aktualitätsbezogenes Verständnis der französischen bzw. frankophonen Kulturräume,
- kennen Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der Kulturstudien und können im Zusammenhang mit der Klärung des Kulturbegriffes diese kritisch diskutieren,
- sind in der Lage, kulturwissenschaftlich geprägte Themen eigenständig zu bestimmen und diese auf der Basis der entsprechenden Forschungsmethodik zu bearbeiten.



Sprachbeherrschung: Absolventen

- sind sicher im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der französischen Sprache,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse der Struktur der französischen Sprache (Phonetik, Grammatik, Syntax, Textlinguistik, Wortschatz),
- können auch schwierige Texte ohne Hilfsmittel verstehen.

Französische Fachdidaktik: Absolventen

- kennen die Struktur, grundlegende Konzepte und Inhalte der französischen Fachdidaktik und können diese kritisch diskutieren,
- haben im Fach Französisch praktische und anforderungsgerechte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf das Lehramt an Gymnasien erworben,
- kennen die für den Fachunterricht Französisch relevanten fachdidaktischen Theorien und Modelle und können diese auf schulische und außerschulische Bildungskontexte beziehen,
- können Fachunterricht adressatengerecht planen und durchführen sowie Fachunterricht theoriebezogen reflektieren, analysieren, beurteilen und weiterentwickeln,
- kennen Methoden, Modelle und Kriterien von Lernstandserhebungen und Qualitätsstandards von Prüfungen und können auf dieser Basis Prüfungen durchführen,
- können die fachliche Kompetenzentwicklung von Lernenden sowie fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und Förderungsmöglichkeiten einsetzen,
- sind in der Lage, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren, fachdidaktische Forschung zu rezipieren und an der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht mitzuwirken.

Allgemeine Kompetenzen: Absolventen

- sind fähig, Forschungsergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich Fachdidaktik, Anteil am Praxissemester und Vorbereitungsmodule) im Umfang von 100 LP abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule für alle Studierenden (65 LP):

- drei Module zur Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft und in die Kulturstudien (je 10 LP)
- zwei Aufbaumodule zur Sprach- und Literaturwissenschaft (je 10 LP)
- drei fachdidaktische Module: Basismodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP), Fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters (5 LP) und Aufbaumodul zur Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)



Pflichtmodule für Studierende mit Spracheingangsniveau geringer oder auf Niveau B1 (20 LP)

- Zwei sprachpraktische Module Französisch B2: Niveauforschung B2 und Phonétique et dictée (je 5 LP)
- Zwei sprachpraktische Module auf Niveau C1 Compétences écrites et orales (je 5 LP)
- Sprachpraktische Module zur Erreichung des Niveaus B1 werden als Zusatzmodule angeboten

Pflichtmodule für Studierende mit Spracheingangsniveau höher oder auf Niveau B2 (20 LP)

- zwei sprachpraktische Module auf Niveau C1 Compétences écrites et orales (je 5 LP)
- zwei individuelle Vertiefungsmodule (je 5 LP) oder zwei sprachpraktische Module auf Niveau B2 (Modul Französisch Niveau B2 und Modul Phonétique et dictée, je 5 LP) oder ein sprachpraktisches Modul auf Niveau B2 (Modul Französisch Niveau B2 oder Phonétique et dictée, je 5 LP) und ein Modul zur Individuellen Vertiefung (5 LP)

Vorbereitungsmodule (15 LP):

- LRomF-SPR: Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung (5 LP)
- LRomF-MPR: Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung (5 LP)
- LRomF-FDR: Vorbereitungsmodul Fachdidaktik (5 LP).

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Die Module werden wie folgt belegt:

Pflichtmodule (25 LP):

- Modul Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft (10 LP)
- Basismodul Kulturstudien (10 LP)
- Aufbaumodul Didaktik der romanischen Schulsprachen (5 LP)

Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der Fachwissenschaften im Umfang von 10 LP:

- ein Aufbaumodul zur Sprach- oder Literaturwissenschaft (10 LP).

Pflichtmodule für Studierende mit Spracheingangsniveau geringer oder auf Niveau B1 (10 LP):

- ein Spracherwerbsmodul Französisch B2 (5 LP)
- ein sprachpraktisches Modul auf Niveau C1 Compétences écrites (5 LP)

Pflichtmodule für Studierende mit Spracheingangsniveau höher oder auf Niveau B2 (10 LP):

- zwei sprachpraktische Module auf Niveau C1 Compétences écrites et orales (je 5 LP)

Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten (15 LP).“



4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

- Fachendnote
 - Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Aufbaumodule, die beiden sprachpraktischen Module zu Compétences écrites und orales sowie die Module zur Fachdidaktik gehen vollständig in die Berechnung der Fachnote ein.
 - Aus den Modulen BromF-L1, BromF-S1, BromF-K1, BromF-B2, BromF-B2A wählen die Studierenden Module im Umfang von 20 LP, die in die Berechnung der Fachnote eingehen.
 - Die individuellen Vertiefungsmodule gehen nicht in die Berechnung der Fachnote ein.
- Endnote Fachdidaktik
Es gehen die Noten aller fachdidaktischen Modulprüfungen in die Endnote Fachdidaktik ein.“

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.